

unterhaltungsdienst
044 835 83 10
unterhaltungsdienst@dietlikon.org

Protokollauszug vom 06.05.2025

2025-76 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph
**In Lederäcker; Verbreiterung Fussweg und Erneuerung sowie Erweiterung Werkleitungen;
Projektfestsetzung, Kreditgenehmigung und Vergaben**

a) Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2025-029 vom 25.02.2025 wurde das Projekt genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Das Bauvorhaben wird im Rahmen der ordentlichen Werterhaltung bzw. Ausbaustrategie beantragt.

b) Projektbeschreibung

Im 2. Quartal 2025 ist vorgesehen, den Fussweg zu verbreitern sowie die im Perimeter liegenden Werkleitungen zu verlegen und zu erweitern. Die Alterszentrum Hofwiesen beabsichtigt dabei, aus Sicherheitsgründen den Demenzgarten einzuzäunen. Zusätzlich zum Ersatz der zu versetzende Hecke beteiligt sich die politische Gemeinde, ohne Präjudiz, hälftig an den Kosten des neuen Zaunes. Während der 3- bis 4-monatigen Bauzeit wird ein provisorischer Fussweg zur Verfügung stehen. Weitere Informationen sind dem Technischen Bericht vom 17.04.2025 zu entnehmen.



Abbildung 1: Perimeter

c) Einspracheverfahren

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 16 und 17 des Strassengesetzes (Einspracheverfahren) vom 14.03.2025 bis 14.04.2025 unterbreitet. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einsprache erheben. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen erfolgt.

In Lederäcker; Verbreiterung Fussweg und Erneuerung sowie Erweiterung Werkleitungen; Projektfestsetzung, Kreditgenehmigung und Vergaben

d) Kosten

Kostenzusammenstellung gemäss Kostenvoranschlag vom 17.04.2025 (+/- 10%):

	EW	WV	öB	Str.	Total
Grund & Rechte	0	0	0	31'500	31'500
Tiefbauarbeiten	80'000	61'000	12'000	105'000	258'000
Nebendarbeiten	1'500	62'500	0	1'500	65'500
Nebenk. & Dritteleist.	500	500	0	7'500	8'500
Technische Kosten	8'000	13'000	2'400	22'000	45'400
Eigenleistung GWD	2'000	2'000	5'000	2'000	11'000
Materialeinkauf GWD	15'500	0	15'000	0	30'500
Rundung	0	0	600	500	1'100
Total exkl. MwSt.	107'500	139'000			246'500
Total inkl. MwSt.			35'000	170'000	205'000
Total					451'500

e) Budget 2025 (genehmigt)

	VA 2025	Kredit exkl. MwSt.	Kredit inkl. MwSt.	Differenz zu VA
EW	122'500	107'500		15'000
WV	122'000	139'000		-17'000
öB	33'000		35'000	-2'000
Str.	149'000		170'000	-21'000
Total	426'500	246'500	205'000	-25'000

+ = Minderaufwand gegenüber Voranschlag

- = Mehraufwand gegenüber Voranschlag

Abweichungsbegründung EW:

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2025 ist aufgrund der Präzisierung des Kostenteilers zurückzuführen.

Abweichungsbegründung WV:

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 ist aufgrund der eingegangenen Unternehmerofferten zurückzuführen. Die Sanitärarbeiten haben sich, aufgrund der vollen Auftragsbücher und den weiterhin steigenden Materialpreisen, verteuert.

Abweichungsbegründung Strasse:

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2025 ist aufgrund der eingegangenen Unternehmerofferten zurückzuführen. Die Tiefbauarbeiten haben sich, aufgrund der vollen Auftragsbücher und den weiterhin steigenden Materialpreisen (insbesondere den Belägen), verteuert.

In Lederäcker; Verbreiterung Fussweg und Erneuerung sowie Erweiterung Werkleitungen; Projektfestsetzung, Kreditgenehmigung und Vergaben

f) Submission und Vergabe

Die Arbeiten wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Aufgrund dieser Submissionen werden folgende Vergaben beantragt:

	Vergabeart	Unternehmer	Betrag inkl. MwSt.
Tiefbau	Einladungsverfahren	Keller-Frei AG	243'004.95
Sanitär	Einladungsverfahren	Schlosserei Steffen AG	61'147.25

Weitere Informationen sind in den Vergabeanträgen vom 17.04.2025 zu entnehmen.

g) Versicherungen

Das Bauprojekt befindet sich unter dem Schwellenwert von 1 Mio. Franken. Gemäss Merkblatt «Versicherung für Bauprojekte» vom 26.04.2021 ist daher keine zusätzliche Versicherungsdeckung notwendig.

Beschluss

- Das vorliegende Bauprojekt bestehend aus
 - Situation, Mst. 1:200 17.04.2025
 - Normalprofil, Mst. 1:50 17.04.2025
 - Landerwerbsplan, Mst. 1:200 17.04.2025
 - Technischer Bericht 17.04.2025
 - Kostenvoranschlag 17.04.2025
 - Vergabeanträge 17.04.2025

wird gestützt auf 15 Strassengesetz festgesetzt.

- Für die erforderliche Arbeit wird zulasten der Investitionsrechnung 2025 folgender Bruttokredit bewilligt:

	Betrag	MwSt.	KST / Projekt Nr.
Elektrizitätswerk (EW)	107'500	exkl.	900'331
Wasserversorgung (WV)	139'000	exkl.	900'333
Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	35'000	inkl.	3002.5010.027/ 900'335
Fahrbahn (Str.)	170'000	inkl.	3002.5010.026/ 900'336
Total	451'500		

In Lederäcker; Verbreiterung Fussweg und Erneuerung sowie Erweiterung Werkleitungen; Projektfestsetzung, Kreditgenehmigung und Vergaben

3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Ingenieurleistungen SIA 103 Phase 31-53 im Rahmen der Finanzkompetenzen und auf Basis des Vorprojektes, gemäss Offerte vom 16.08.2022 im Betrag von CHF 40'902.25 exkl. MwSt., der Gossweiler Ingenieure AG nach Regie und Aufwand genehmigt und freigegeben wurden (GRB Nr. 2025-029 vom 25.02.2025).
4. Die Tiefbauarbeiten werden im Einladungsverfahren zum Preis von CHF 243'004.95 inkl. MwSt. an die Keller-Frei AG, Wallisellen, vergeben. Es gelten die im Angebot aufgeführten Preise und Konditionen.
5. Die Sanitärarbeiten werden im Einladungsverfahren zum Preis von CHF 61'147.25 inkl. MwSt. an die Schlosserei Steffen AG, Opfikon-Glattbrugg vergeben. Es gelten die im Angebot aufgeführten Preise und Konditionen.
6. Die Anbieter werden mit dem Hinweis, dass gegen den Vergabeentscheid **innert 20 Tagen**, von der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach 1226, 8021 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden kann, mit separatem Schreiben informiert.
7. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses (Projektfestsetzung) kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
8. Gegen Ziffer 2 (Kreditgenehmigung) dieses Beschlusses kann gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Bülach Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.
9. Die Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung sind amtlich zu publizieren.
10. Dieser Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen sind während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke, Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht aufzulegen.
11. Die Gemeindewerke Dietlikon werden mit dem Vollzug beauftragt.

In Lederäcker; Verbreiterung Fussweg und Erneuerung sowie Erweiterung Werkleitungen; Projektfestsetzung, Kreditgenehmigung und Vergaben

12. Mitteilung an:

- Gemeindewerke (zum Vollzug)
- Gossweiler Ingenieure AG (mark.frauchiger@gossweiler.com)
- RGPK (zur Information)
- Finanzen
- RUV
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: